

**14. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 24./25. Juni 2004**

„Häuslicher Gewalt wirksam entgegenwirken – Kinder schützen – Opfern helfen“

Beschluss:

Die 14. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) begrüßt die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Konferenz der Jugendminister- und Jugendministerinnen, Jugendsenatoren und Jugendsenatorinnen (JMK) erarbeiteten gemeinsamen Empfehlungen zur Verbesserung der Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern insb. aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Insbesondere unterstreicht die GFMK, dass der Grundsatz „Schutz vor Gewalt vor dem Recht auf Umgang“ zu berücksichtigen ist. Vor allem bei dem Schutz von Frauen und Kindern bei Gewalt im Rahmen der Umsetzung des Umgangsrechtes sieht die GFMK verstärkten Handlungsbedarf.

Die GFMK befürwortet, dass die JMK die Kooperationserfordernisse und –bedingungen in eigenen Zuständigkeitsbereichen weiterentwickeln und absichern will, um dem umfassenden Schutz von Kindern und deren Müttern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bittet die GFMK

- die Ständige Konferenz der Kultusministerinnen und –minister der Länder zu prüfen, wie ihrerseits Anregungen und Empfehlungen für zielgerichtete Fortbildungsangebote zur Erweiterung der Diagnose- und Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer bei häuslicher Gewalt gegeben werden können und

6.3/2

- die Konferenz der Justizministerinnen und –minister der Länder darauf hinzuwirken, dass gezielte Fortbildungen für Familienrichterinnen und –richter angeboten werden, die die Auswirkungen von Gewalt gegen die Mütter auf die Kinder zum Inhalt haben und die rechtlichen Möglichkeiten des befristeten Aussetzens des Umgangsrechts sowie die Möglichkeiten des begleiteten Umgangs beleuchten.